

ANTRAG SPD-OR-Fraktion vom: 31.01.2020 eingegangen: 02.02.2020	Gremium: Termin: TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Durlach 2020/0373 13.05.2020 6 öffentlich StPIA / Dez. 6
Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung für die Altstadt Durlach		

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, in den räumlichen Geltungsbereich der Erhaltungssatzung für die Durlacher Altstadt vor der endgültigen Beschlussfassung in den Gremien folgende Bereiche einzubeziehen:

- nördliche Pfinzstraße (Gebäude Gasthaus „Ochsen“ und Durlacher Fayence)
- die bebaute Seite der Karlsburgstraße von der Badener Straße bis zur Karl-Weysser-Straße
- die östliche Seite der Alten Weingartener Straße zwischen Grötzingener Straße und Liebensteinstraße.

Begründung:

Trotz einer Gesamtanlagensatzung kam es in der Altstadt Durlach immer wieder zu Verlusten an historischen Gebäuden. Der Gemeinderat hat daher auf Initiative des Durlacher Ortschaftsrates am 14. Mai 2019 den Aufstellungsbeschluss für eine Erhaltungssatzung gefasst, um die historische Bausubstanz in ihrem Bestand weitestgehend zu sichern.

Link:

https://www.karlsruhe.de/b3/bauen/bebauungsplanung/plaene/erhaltungssatzung_durlach/HF_sections/content/ZZIQUHXlkwOZoi/ZZo5hzoldZPcg1/190315_Aufstellungsbeschluss-850x500_2000.pdf

Danach wurde aus Kreisen der Bevölkerung und der Kommunalpolitik mehrfach das Anliegen geäußert, den räumlichen Bereich der Erhaltungssatzung zu erweitern, um weitere Gebäude zu schützen.

Unserer Auffassung nach müssen die im Antragstext genannten Straßenbereiche, die von der zeichnerischen Darstellung des Aufstellungsbeschlusses vom 14. Mai 2019 nicht erfasst sind, zum Bereich der Erhaltungssatzung dazugehören. Das Gasthaus „Zum Ochsen“ (1664 erstmals erwähnt) und die Durlacher Fayence (Standort seit 1723) sind historische Gebäude, deren geschichtliche Bedeutung bekannt ist und keiner weiteren Begründung bedarf. Im beschriebenen Bereich der Karlsburgstraße befinden sich u. a. das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erbaute Eglau-Haus und das auf Pläne von 1868 zurückgehende Amtsgerichtsgebäude.

In der Alten Weingartener Straße ist das Ensemble aus mehreren Jugendstilbauten besonders schützenswert.

Wir wissen, dass Anregungen zur Erweiterung der Erhaltungssatzung bereits formuliert wurden. Dennoch halten wir es für erforderlich, hierzu einen Beschluss des Ortschaftsrates herbeizuführen, um das Interesse aus Durlach klar zum Ausdruck zu bringen. Unser Antrag soll dabei die Erweiterung auf weitere Bereiche nicht ausschließen.

unterzeichnet von:

Dr. Jan-Dirk Rausch
Susanne Oppelt
Herbert Siebach